

Die **Fraktion Bündnis KJP** hat sich auf der letzten Kammerversammlung der PTK NRW am Freitag, 27. März 2009 in dieser Legislaturperiode noch einmal sehr für die Belange psychisch kranker Kinder und Jugendlicher eingesetzt und folgenden Antrag gestellt, der diesmal die einhellige Unterstützung der gesamten Kammerversammlung erhielt, was nicht immer so war und ist:

Antrag **"PSYCHOTHERPEUTISCHE VERSORGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN"**

Die Kammerversammlung möge beschließen: "Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendliche nicht länger verzögern!"

Immer mehr Kinder und Jugendliche leiden unter psychischen Störungen. Nur die Hälfte der Kinder und Jugendlichen, bei denen eine psychische Erkrankung festgestellt wird, erhält überhaupt eine Behandlung. In NRW besteht ein eklatanter Mangel an Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Die PTK NRW begrüßt daher außerordentlich, das der Deutsche Bundestag in § 101 Abs. 4 SGB V den Gemeinsamen Bundesausschuss verpflichtet hat, in den Richtlinien zur Bedarfsplanung "sicherzustellen, dass mindestens ein Versorgungsanteil von 20% der allgemeinen Verhältniszahl den Psychotherapeuten, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutische behandeln, vorbehalten ist".

Die PTK NRW fordert die Gremien der Selbstverwaltung auf, die Vorgabe des Gesetzgebers unverzüglich und ohne Einschränkungen umzusetzen. Insbesondere fordert die Kammerversammlung, dass für die Berechnung der Quote nur die Psychotherapeuten gezählt werden, die tatsächlich ausschließlich Kinder und Jugendliche behandeln, also deren Leistungen, die im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen erbracht werden, einen Anteil von 90% an den Gesamtleistungen erreichen (*Anmerk: auch bei KJP - Therapeuten werden nach der EBM Systematik nicht alle Leistungen als psychotherapeutische gewertet, so z.B. nicht die Grundpauschale*) Weiterhin ist sicherzustellen, dass alle neu zu besetzenden Praxissitze in NRW so bald wie möglich ausgeschrieben werden, so dass die Patienten in allen bisher unterversorgten Gebieten Nordrhein- Westfalens gleichmäßig und gleichzeitig von der gesetzlichen Neuregelung profitieren können.

Des Weiteren ist darauf hinzuwirken, dass die derzeit geltenden Bedarfsplanungskriterien verändert werden. Die PTK NRW wird sich dafür einsetzen, dass es in Zukunft zu einer echten Versorgungsplanung kommt.

Begründung:

1. Würden auch Leistungserbringer gezählt, die weniger als 90% KJP Leistungen erbringen, würde erstens das vom Gesetzgeber gewollte Kriterium der „Ausschließlichkeit“ bei der Versorgung nicht erfüllt, zum anderen würde die Versorgung nicht verbessert werden, da es kaum neue Vertragsbehandler und -behandlerinnen geben würde. Es würde faktisch der Status Quo festgeschrieben.

2. Aufgrund der derzeit geltenden Bedarfsplanungskriterien stellen die so genannten Kreisstellenkennzahlen das größte Hindernis für eine Verbesserung der Versorgung dar. Diese regeln die Anzahl der Behandler im Verhältnis zu der jeweiligen Bevölkerungszahl. Hierbei werden ländliche Regionen sowie insbesondere auch das Ruhrgebiet erheblich benachteiligt, gegenüber so genannten Kernbereichen. Es ist abzusehen, dass unter den derzeitigen Bedarfsplanungsbedingungen schon bisher unterversorgte Gebiete weiterhin unterversorgt bleiben und die zusätzlichen neuen Praxissitze überwiegend in den schon heute besser versorgten Gebieten entstehen.